

# Die Rachejustiz tobt in Wien

Von Willi Schlamm, Wien

Das große Rachewerk gegen die Wiener Arbeiter, die am 15. Juli eine Erhebung gegen die Klassenjustiz und die sozialistische Offenheit gewagt hatten, hat begonnen. Eine Rachejustiz, wie sie schamloser und offener auch im verurteilten Terrorende nicht möglich wäre, hat sich willkürlich herausgegriffener Wiener Arbeiter bemächtigt und macht ihnen den Prozess.

Die Serie dieser Rachejustiz setzte am 3. September ein. Regierung und Justizverwaltung haben dabei eine sehr ausgenügte Regel walten lassen, die einer gewissen Zwangsmaßnahmen entspringt. Einerseits ist es die Regierung ihrem Kurs und dem wildgeworfenen Provinzschluss folgt, gegen die Wiener Arbeiter empfindliche Exemplar zu sammeln, andererseits muss sie die Wiener Arbeiter auch nach dem 15. Juli und gerade wegen des 15. Juli als eine Kraft einzäumen, die trotz der sozialdemokratischen Führung zum Ausbruch kommen kann. Und darum schlägt die Klassenjustiz, die am 15. Juli im Geiste der Bourgeoisie zu richten hat, einen raffinierteren Weg ein. Von den mehr als dreihundert eingeleiteten Verfahren werden zunächst jene Fälle, die Verhandlung genommen, deren Verurteilung mit ein bis zwei Monaten Kefter schon klappt. Klassenjustiz bedeutet, welches Strafmaß aber in seinem Gesamteinindruck noch den Wünschen der Klassenchiefer eine vernünftige Masse beweisen soll. Die Wiener Arbeiterheit soll langsam „angezündet“ werden; in langsamem Steigerung will die Klassenjustiz von diesen leichteren Fällen unabhängig überleiten zu den ganz großen Prozessen, bei denen sich die Rache hemmungslos entfalten kann.

Die eingeleiteten Verfahren gespalten in drei Gruppen. Die erste Gruppe, deren Verhandlungen bereits begonnen haben, wird aus Arbeitern, die angeklagt sind, am 15. und 16. Juli Autos angehalten, die Waffe bedroht, den Anordnungen der Polizei Widerstand geleistet, gegen die Polizeimannschaften gehetzt zu haben. Die zweite Gruppe — hier werden die ausgetragenen Urteile gefällt werden — besteht aus Arbeitern, die zulässig sind den Brandstiftung, der Aufwegelei, des Raubes, der Plünderei, des Mordes. Diese Verfahren sind für Oktober zu erwarten. Die dritte Gruppe endlich, das sind diejenigen politischen Prozesse, insbesondere gegen verantwortliche Funktionäre der Kommunistischen Partei wegen Aufzugs, Flugblättern und Reden, Aufrüstung, Aufrüttelung zum Aufstand und ähnlicher ganz schwerer Delikte. So liegt der Fall des Genossen Koplen ig., der sich nun schon seit sechs Wochen in Untersuchungshaft befindet, ohne daß die Anklageschrift gegen ihn fertiggestellt wurde; so liegt es auch im Falle einiger anderer Genossen, die die strafrechtliche Verantwortung für die während der Kampftage erschienenen Schäden der Partei übernommen haben. In allen diesen Fällen ist das Geschworenengericht zuständig.

Bisher wurden in Wien 292 Verhaftungen vorgenommen. Von den Verhafteten sind bis heute 84 in Untersuchungshaft, bisher durchgeführt — am 3. und am 7. September — wurden jedoch Verhandlungen.

Auso die zehn Verhandlungen bestrafen „ganz leichte Fälle“. Daraus folgen alle zehn Arbeitnehmer lange Wochen in Untersuchungshaft, obwohl dafür nicht die geringste Handhabung gegeben war. Die Angeklagten wurden vor der Verhandlung überhaupt nicht entlastet, sondern erhielten von Justizsoldaten ebenfalls, als Schwerverbrecher im Verhandlungsaal.

Wer Schul? Von den zehn waren vier angeklagt, weil sie am 15. Juli private und Lohnautos aufgehalten haben, um sie zum Transport von durch das Polizeigemeinde verlegten Arbeitern zu bewegen. Dieser Samariterdienst wird von einer kompletten Klassenjustiz als Expressqualifiziert, die Samarter werden als Expresser angeklagt. Und für das Aufhalten von Autos wurden bisher folgende Urteile gefällt: Der Arbeiter Steinbichler erhielt drei Monate schweren Kefters, der Arbeiter Brügel zwei Monate schweren Kefters, der Arbeiter Hochberger drei Monate schweren Kefters, der Jugendliche Siegel einen Monat strengen Arrest. Für die Morde von Schattendorf also den Freispruch, für Samariterdienst am 15. Juli monatelange Kefterstrafen mit Hafttagen und Hartem Lager. Drei von den zehn Angeklagten, die wegen Wachbeschleunigung wochenlang in Untersuchungshaft gefangen waren, mußten freigesprochen werden. Ein Jugendlicher erhielt für Wachbeschleunigung einen Monat strengen Arrest, gegen einen Angeklagten wurde die Verhandlung verzögert. Der Fall des zehnten Angeklagten Arbeiters, des Bürodieners Lemberger, ist der verläufig wichtigste. Lembergers ganzes Verbrechen war die, da seine Arbeitskollegen gerichtete Streifauforderung in den Mittagsstunden des 15. Juli. Weil er diese Aufrüstung in eiteren Worten vorbrachte, wurde er nach mehrmonatiger Untersuchungshaft zu zwei Monaten schweren Kefters verurteilt. Im demokratischen Mutterlande Europas, dem nur noch eben Prozent zur sozialdemokratischen Mehrheit fehlen, wird Streifauforderung seit Neueren mit Einflüsterung bezeichnet. Das ist die Ente der ersten zwei Verhandlungstage. Kaum ein Dreißigstel der eingeleiteten Verfahren fand bis jetzt keinen Abschluß, und zwar waren es — wie gesagt — die allerleichtesten Fälle. Aber schon jetzt entfaltet sich die ungeheure Rachejustiz in unübertragbarer Art.

Selbstverständlich boten die Prozesse, die fast durchweg vor dem Schiedsgericht des Fabrikarbeitsgerichts Tiroler verhandelt wurden, auch äußerlich das Bild feindlicher Staatsoffizienzen gegen die Arbeiterschaft. Verstärkte Polizeipatrouillen in allen Straßen, die zum Landesgericht führten, eine Unzahl von Zivilpolizisten auf den Steigen und Gängen des Gerichtsgebäudes; in die kleinen Verhandlungsräume, die mit Rechtsanwälten, Journalisten und Gerichtsfunktionären gefüllt sind, wird kein Arbeiter als Zuhörer zugelassen.

Die bürgerliche Öffentlichkeit ist mit dem bisherigen Verlauf der Justizprozesse natürlich höchst zufrieden. Sie erfüllt die ihr von den geschickten Regisseuren zugewiesene Aufgabe: Die Bourgeoisie weist auf die „milde“ Beurteilung der „Neukelle“ hin, die aber eben gar nicht wegen Haftstandes oder Begeleitungen, sondern nur wegen des Inhalts von Autos u. s. w. angeklagt und dafür auf das brutale Verurteilung stand!

Die sozialdemokratische Partei hat, wie bekannt, seit dem 15. Juli jedweden Kampf für die Freilassung der Verhafteten und die Niederholung der Prozeß unterlassen. Sie ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß ihr der „Mab“, das „Großstadtgericht“, die „Plattenbühne“ (so nannte Seitz die verfolgten Kämpfer des 15. und 16. Juli) ernstere Auskünfterlebungen mit dem aufläufigen Koalitionspartner nicht weit sind. Knapp vor den ersten Verhandlungen hat die Arbeiter-Zeitung erbärmliche Appelle an die Richter gewendet, worin mit eiserne regender Knechtlichkeit um Milde und Barmherzigkeit gebeten wurde. Nach den ersten Urteilen, in denen die unerhörte Entschlossenheit der Klassenjustiz deutlich sichtbar wurde, legte die Arbeiter-Zeitung in

langen Artikeln auseinander, daß die Angeklagten nicht wegen Expressum, sondern wegen der Überbreitung des Unionsparagrafen zu bestrafen gewesen wären. In der grundsätzlichen Einstellung deckt sich also die sozialdemokratische Führung mit den entsetzten Bürgern der bürgerlichen Ruhe und Ordnung: Beide Teile betrachten die Erhebung der Wiener Arbeiter als eine Summe von krobsamen Handlungen. Nur in der Bezeichnung der Strafe befindet man sich in Meinungsverschiedenheiten.

Die kommunistische Partei Österreichs ist die einzige Kraft, die sich für die Freilassung der Verhafteten und die Niederholung aller Justizprozesse einsetzt. Die Partei hat bisher vierzig größere Versammlungen in Wien und mehr als dreißig in der Provinz gegen die entsetzten Rachejustiz abgehalten. Tausende sozialdemokratische Arbeiter nahmen an diesen Versammlungen teil und brachten dort ihre Empörung über die Kapitulation der sozialdemokratischen Führer zum Ausdruck. Die Rote Fahne, in der die Freilassungskampagne fortgesetzt wird, veröffentlichte die kommunistische Partei, während der Austromarxismus seine Kapitulation auch auf dem Rücken der Klassenjustiz schändlich fortfährt.

Abgeschlossener Betriebe und Gewerkschaftsgruppen, in denen gegenüber der sozialdemokratischen parlamentarischen Amnestieforderung — eine Umfrage bestätigt ja in diesem Falle die vorherige Auffassung der Verurteilungen! — im Sinne der kommunistischen Lösungen die Freilassung der Verhafteten und die Niederholung der Prozeß gefordert werden.

Die Sammlung der proletarischen Widerstandskräfte gegen die Klassenjustiz ist die gegenwärtige zentrale Frage des Klassenkampfes in Österreich. Die Verfolgungskampagne ist ein Verhüttungskampf der Bourgeoisie zur Erneuerung, wie weit die Depression der österreichischen Arbeiterklasse reicht und wie weit ihre Widerstandskraft gebrochen ist. Kann die Bourgeoisie an diesem Frontabschnitt durchbrechen, ohne daß die Arbeitermassen zur entschlossenen Abwehr gelangt werden, dann geht der bürgerliche Angriff an anderen Abschnitten wesentlich stärker weiter. Die Sammlung zur revolutionären Abwehr organisiert aber ausschließlich die kommunistische Partei, während der Austromarxismus seine Kapitulation auch auf dem Rücken der Klassenjustiz schändlich fortfährt.

## Unsere Stellung zu den weltlichen Schulen

Von Hermann Dunker

Doch die KPD die Weltlichkeit des gesamten Schulwesens fordert, bedarf hier keiner Begründung mehr. Aber wie stehen wir zu den einzelnen weltlichen Schulen im Rahmen des heutigen bürgerlichen Schulsystems? Auch da ist die Antwort bereits hunderte Male gegeben worden. Jedesmal angeholt der Diskussion des Reichschulgesetzesentwurfes erscheint eine kurze Darlegung unserer Standpunktes immer wieder angebracht. Mühten wir doch soeben erlebt, daß sich äußerst roh dastehende proletarische Freiheit im Rheinland für das Schulgesetz erklärt, weil es — den weltlichen Schulen gleichermaßen gegebe.

1. Unter „weltlicher Schule“ versteht man gemeinhin eine Schule ohne Religionsunterricht.

Aber ist durch den Wegfall der Religionsstunden die Weltlichkeit einer Schule wirklich garantiiert?

Wir nicht! Die religiöse Ideologie (Anhänger) kann sich in jedem Stoff des Lehrplanes der Schule heimlich und geradezu unheimlich auswirken. (Man denke nur allem an Unterricht in Deutsch, Geschichte usw.) So wird in auch im Schulgesetzesentwurf für die Bekennnisschulen verlangt, daß „Lehrpläne, Lehr- und Vernbücher“ der religiösen Eigenart der Schule anzupassen sind. Der weltliche Schule wird dogmatisch keineswegs die Schaffung und Verwendung entsprechender weltlicher Lehrbücher zugestellt. Es kommt daher in der weltlichen Schule vor allem auf die Version des Lehrers an, ob dem Unterricht ein weltlicher Charakter gewahrt ist. Da liegen die Dinge jedoch sehr im organ. In der Gegenwart ist die größte Zahl der Lehrer in den weltlichen Schulen nicht aus der Kirche ausgetreten. Von 35 weltlichen Schulen in Berlin ist es ausgerechnet eine einzige, bei der der größere Teil der Lehrer der Kirche den Rücken gedreht hat. Und bewußtnderweise nennt der neue Schulgesetzesentwurf als Lehrer an den weltlichen Schulen an erster Stelle „Angestellte jedes Bekennnisses“, erst hinterstehen werden auch „bekennnislose“ Lehrer gnädig zugelassen.

2. Eine weltliche Schule ist aber noch nicht pädagogisch erfüllt durch die bloße Negierung der christlichen Weltanschauung. Pötzl wird irgendwie Weltanschauung — gewollt oder nicht gewollt! — stets an ihre Stelle treten. Für das Vollanstaltliche Proletariat kann aber nur die proletarische Weltanschauung in Frage kommen, d. h. die marxistische Weltanschauung müßte sich in der Schule lebendig auswirken. Der Schulgesetzesentwurf verbietet jedoch geradezu für die weltlichen Schulen eine weltanschauliche Bindung. Das heißt, die weltliche Schule erhält das Brandmal einer karakterlosen Schule aufgedrückt. Während in den Bekennnisschulen schon eine Minderheit von 12 Kindern genügt, um Religionsunterricht als ordentliches Lehrbuch zu erhalten, und während bei noch geringerer Kinderzahl wenigstens Schulträume nebst Heilung und Bekleidung unentbehrlich für private religiöse Unterweisung bereitgestellt werden müssen, ist in den weltlichen Schulen der Unterricht in einer „bestimmten Weltanschauung“ (die natürlich helleste keine staatgefährliche sein darf) an den Antrag der Erziehungsberechtigten von weniger als zwei Dritteln der die Schule besuchenden Kinder genügt und bleibt alsdann auch nur ein rein faktueller Unterricht.

3. Eine weltliche Schule ist nicht das Einsergericht, für das das Proletariat das Erstgeburtrecht seines proletarischen Schulprogramms verlauten kann. Wir würden uns selbst etwas vor- und den proletarischen Eltern etwas in die Taschen legen, wenn wir für weltliche Sonder Schulen begeistert wären. Die Eltern sind bestrogen, die mit der Einschulung ihres Kindes in die weltliche Schule nun glauben, ihrem Kind das Schulparadies erschlossen zu haben. Noch schlimmer ist, daß durch die Richtung auf solche weltlichen Sonder Schulen die ganze proletarische Schulpolitik in eine Hoffnungslosigkeit abgesunken wird. Das dämmt jetzt sogar einige weiterblickende Fachleute in der Sozialdemokratischen Partei, die sich in mit Haut und Haar der weltlichen Sonder Schule verschworen hat. So schrieb vor kurzem der sozialdemokratische Studentenrat Deiters:

„Aber die weltlichen Sonder Schulen bringen auch die Gefahr einer weiteren Zersetzung unserer Volksschule mit sich und bedrohen die Schulpolitischen und pädagogischen Anstrengungen des Sozialismus mit Absperrung von der Gemeinschaft unseres Schulwesens.“

Die einzelne weltliche Schule, auch wenn sie gesetzliche Grundlage erhält, wie es der Schulgesetzesentwurf vorsieht, kann nie und nimmer vom klassenbewußten Proletariat als eine Abschlagszahlung auf seine Zielforderung angeschaut werden. Im Gegenteil! Sie ist ein Röder, der da dem Proletariat hingeworfen wird, um es desto sicherer an die Angel zu bekommen. Der Bürgerblod folgt mit seiner gesetzlichen Regelung auch der weltlichen Schulen eine überaus falsche Taktik: 1. Man hängt sich das Männchen der Demokratie um den Hals; 2. Geraude durch die Wunder der Kinder religiöser Eltern glauben die Bekennnisschulen ihr Ziel der Vertreibung der Schule besser erreichen zu können“ (das sagt jetzt der sozialdemokratische Lehrer Böllmann in der Westfälischen Zeitung). Und diese Bekennnisschulen ziehen jetzt 99 Prozent der Schulkinder hinter sich her. 3. Das Proletariat wird schulisch auseinandergerissen und gegeneinander verkehrt. Das bedeutet aber, daß die Kampfestädtigkeit der Arbeiterklasse geschwächt wird. 4. Die Schulpolitik des Proletariats gerät auf das falsche Gleis der etappenweisen Errichtung einzelner weltlicher Schulen und wird durch die gesellschaftliche Gegenüberstellung der christlichen und weltlichen Schule von der Belohnung der sozialpolitischen Forderungen unseres Schulprogramms ferngehalten. 5. In der einzelnen weltlichen Schule wird der bürgerliche Klassencharakter der Schule so stark ausgewirkt, daß ja bereits Teile des Proletariats darauf hineingefallen sind.

Um sich alle überflüssige Nebeteile vom Hals zu schaffen, sollten die Genossen überall erklären: über einzelne weltliche Schulen kann vom Standpunkt der KPD nur diskutiert werden, wenn erst einmal sämtliche Lehrer dieser Schulen wirklich aus der Landesfürstlichkeit ausgetreten sind und der Unterricht im Sinne des proletarischen Klassenkampfes erfolgt. Darauf wird wohl noch eine Weile warten müssen. Es bleibt also bei unserer Forderung, die Kinder in allen Schulen vom Religionsunterricht abzumelden und bei unserem alten Kampfgeist: Fort mit jedem Schulgesetzesentwurf, der nicht die Einheitlichkeit und Weltlichkeit des gesamten Schulwesens sicher!

## Gegen den Mietswucher

Protest der Verbandsstagung des Landesverbandes Sachsen im Bund Deutscher Mietervereine.

Der Landesverband Sachsen im Bund Deutscher Mietervereine, E. V., Sitz Dresden, hielt am 11. September 1927 in Dresden eine Verbandsstagung zur Beratung der jetzigen Lage der Wohnungswirtschaft, insbesondere auch der neuen Sachsischen Verordnungen, ab. Er faßte folgende

### Entschließung:

Ab 1. April 1927 ist der Mietzins auf 110 Prozent erhöht worden, ab 1. Oktober 1927 soll er auf 120 Prozent steigen. Die Erhöhung sollte die Altmietern an die Neubauköten angelehen und das Privatkapital zur Errichtung von Neubauen anreizen. Diese Annahme hat sich als Trugschlüsse erwiesen. Die Spanne zwischen der Altmiete und den Neubauköten hat sich vielmehr seit 1. April 1927 noch wesentlich erhöht. Nach der Steigerung am 1. Oktober wird das Verhältnis noch schwächer werden. Das Privatkapital wird sich also noch weniger dem Wohnungsbau zuwenden; außerdem verringern die steigenden Neubauköten die Zahl der Neubauten und verzögern damit wieder die Arbeitslosigkeit. Die lästige Mieterschaft fordert deshalb die sofortige Widerauflösung der Steigerungsverordnung.

Die Sozialdemokratische Partei hat, wie bekannt, seit dem 15. Juli jedweden Kampf für die Freilassung der Verhafteten und die Niederholung der Prozeß unterlassen. Sie ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß ihr der „Mab“, das „Großstadtgericht“, die „Plattenbühne“ (so nannte Seitz die verfolgten Kämpfer des 15. und 16. Juli) ernstere Auskünfterlebungen mit dem aufläufigen Koalitionspartner nicht weit sind. Knapp vor den ersten Verhandlungen hat die Arbeiter-Zeitung erbärmliche Appelle an die Richter gewendet, worin mit eiserne regender Knechtlichkeit um Milde und Barmherzigkeit gebeten wurde. Nach den ersten Urteilen, in denen die unerhörte Entschlossenheit der Klassenjustiz deutlich sichtbar wurde, legte die Arbeiter-Zeitung in